

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **105 (1987)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Jahre 1959, hat der Bund rund 23,3 Mia. Fr. (brutto) für den Bau und 2,5 Mia. Fr. für Unterhaltsbeiträge, Verwaltung und Passivzinsen, also total 25,8 Mia. Fr. ausgegeben. Die Kantone haben in der gleichen Zeitspanne für Projektierung, Bauleitung, Verwaltung, Landerwerb und Bauarbeiten rund 3,8 Mia. Fr. aufgewendet.

Bauprogramm 1987

Das vom Bundesrat am 20. Dezember 1982 genehmigte dritte langfristige Bauprogramm für die Nationalstrassen und die inzwischen überarbeiteten Bauprogramme legen die Prioritäten in der Mittelzuteilung weitgehend fest.

Im Voranschlag 1987 ist für den Nationalstrassenbau ein Budgetkredit von 850 Mio. Fr. eingestellt. Daneben stehen noch Einnahmen zur Verfügung, die aus der Liegenschaftsnutzung, aus Landverkäufen und aus der Rückerstattung von Kantons- und Gemeindeanteilen an Kosten von Anpassungsarbeiten anfallen. Für das Jahr 1987 wird mit einem Betrag von 30 Mio. Fr. gerechnet, so dass sich der für die Kreditzuteilung zur Verfügung stehende Bundesanteil auf 880 Mio. Fr. erhöht. Mit diesen Mitteln lassen sich die bereits laufenden Bauarbeiten am Nationalstrassennetz weiterführen und es können auf den Abschnitten N 4 Durchfahrt Schaffhausen und Schaffhausen-Flurlingen sowie im Abschnitt N 13 Oberriet-Haag (Ausbau 3.+4. Spur) Hauptarbeiten begonnen werden. Die Kreditzuteilungen an die Kantone sind aus der *Tabelle 2* ersichtlich.

Kanton	Projektierung u. Bauleitung in Mio. Fr.	Landerwerb in Mio. Fr.	Bau in Mio. Fr.	Total in Mio. Fr.
ZH	11,175	2,651	29,174	43,000
BE	9,674	4,931	48,495	63,100
LU	1,622	2,398	19,180	23,200
UR	7,324	0,737	26,792	34,853
SZ	0,391	0,041	1,297	1,729
OW	1,577	0,325	3,598	5,500
NW	1,584	0,960	9,456	12,000
GL	1,164	3,312	9,924	14,400
ZG	0,712	0,504	3,384	4,600
FR	5,500	3,470	8,639	17,609
SO	1,420	0,949	0,831	3,200
BS	2,406	0,325	9,269	12,000
BL	0,884	-	3,216	4,100
SH	4,524	1,248	10,296	16,068
AR	-	-	-	-
AI	-	-	-	-
SG	15,851	3,674	100,475	120,000
GR	5,074	1,748	28,364	35,186
AG	6,067	4,309	15,824	26,200
TG	1,595	0,805	1,111	3,511
TI	16,052	6,576	79,700	102,328
VD	10,262	4,128	43,688	58,078
VS	12,448	8,744	75,634	96,826
NE	9,077	0,968	71,650	81,695
GE	7,153	6,900	62,025	76,078
JU	13,998	4,759	2,232	20,989
Reserve	-	-	3,750	3,750
Total	147,534	64,462	668,004	880,000

Tabelle 2. Kreditzuteilungen (Bundesanteil) 1987 an die Kantone

Günstige Bauverhältnisse vorausgesetzt und in der Annahme, dass keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten auftreten, können im laufenden Jahr 33,5 km neue Nationalstrassen dem Verkehr übergeben werden, nämlich die in der *Tabelle 3* aufgeführten Strecken.

Damit werden Ende 1987 voraussichtlich 1442,7 km Nationalstrassen oder 78 Prozent der Netzlänge in Betrieb sein. (EVD)

Wettbewerbe

Sperrung eines «Wettbewerbes»:

«Ideenwettbewerb» Überbauung San Gian, Celerina GR

Nach Einsichtnahme in die wettbewerbsähnliche Ausschreibung obgenannter Konkurrenz verfügt die SIA-Wettbewerbskommission das Verbot der Teilnahme an dieser im Widerspruch zur Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 stehenden Ausschreibung gemäss Art. 59 für alle dem SIA, BSA, FSAI, BSG und STV angehörigen bzw. im REG eingetragenen Fachleute. Widerhandlungen werden entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Landesregeln gehandelt.

SIA Wettbewerbskommission
Der Präsident: H. U. Gübelin

Neues Gemeindehaus in Besenbüren AG

Die Einwohnergemeinde Besenbüren veranstaltete einen Projektwettbewerb unter vier eingeladenen Architekten für ein neues Gemeindehaus. Ergebnis:

1. Preis (1800 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Viktor Langenegger, Muri

2. Preis (1000 Fr.): Alexej Dvorak, Besenbüren

3. Preis (800 Fr.): Hansruedi Keller, Muri

4. Preis (400 Fr.): Peter Oswald, Bremgarten; Mitarbeiter: K. E. Baumgartner

Fachpreisrichter waren A. Kim, Aarau, B. Thoma, Döttingen. Die Projekte sind an den folgenden Tagen im Untergeschoss des Schulhauses Besenbüren ausgestellt: 4. und 5. Juni von 19 bis 21 Uhr, 1. bis 10. Juni während der ordentlichen Bürozeit auf Anfrage bei R. Senn, Gemeindeammann Tel. 057/46 14 40

Wohn- und Gewerbeerbau in Burgdorf BE

Die Papeterie Brodmann & Co., Lyssachstrasse 15, 3400 Burgdorf, veranstaltete einen eingeladenen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Wohn- und Gewerbeerbau auf

Parzelle-Nr. 552, Lyssachstrasse 15, Burgdorf. Teilnehmer waren neun Architekturbüros aus der Region Burgdorf. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (4000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Architekturbüro Bechstein, Burgdorf

2. Rang, 2. Preis (3500 Fr.): Hans-Christian Müller, Burgdorf

3. Rang, 3. Preis (2000 Fr.): Heinz Kurth, Burgdorf; Mitarbeiter: Angelo Michetti

4. Rang, Ankauf (1000 Fr.): Urs Brülisauer, Wynigen

5. Rang, 4. Preis (1500 Fr.): Berz und Droux, Oberburg; Mitarbeiter: Walter Berger

Fachpreisrichter waren Christian Heiniger, Stadtbaumeister, Burgdorf, Ulyss Strasser, Bern, Bernhard Vatter, Bern. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 4000 Fr. Alle Projekte sind im Stadtbauamt Burgdorf bis zum 4. Juni öffentlich ausgestellt.

Kulturelles Zentrum in Flims-Dorf GR

Die Gemeinde Flims veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein kulturelles Zentrum an der Kantonsstrasse in

Fortsetzung auf Seite 627

Überbauung Gartengasse in Riehen BS

Die Einwohnergemeinde Riehen BS veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Überbauung des Gebietes Rössligasse/Gartengasse/Sarasinpark. Teilnahmeberechtigt waren alle seit dem 1. Januar 1984 im Kanton Basel-Stadt niedergelassenen Architekten und Planer (Wohn- oder Hauptgeschäftssitz) sowie auswärtige Fachleute, die das Riehener Bürgerrecht besitzen. Zusätzlich wurden fünf weitere Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 25 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (31 000 Fr.): Metron Planungs AG, Windisch; Bearbeitung: Felix Kuhn und Meinrad Morger; Ortsplanung: Richi Buchmüller; Grünplanung: Joachim Kleinert und Christine Wolf; Verkehrsplanung: Ruedi Häfliger; Recht: Beni Strub

2. Preis (24 000 Fr.): Edouard Lüdi, Basel

3. Preis (23 000 Fr.): Architeam 4, Basel; H.R. Engler, H.P. Christen

4. Preis (22 000 Fr.): Loew + Doerr, Basel; verantwortlich: Volker Doerr und Jürg Siegrist

5. Preis (13 000 Fr.): Rolf Brüderlin, Peter Zinkernagel, Basil Moesch, Paul Schönholzer, alle Riehen; Mitarbeiter: Kathrin Akwete, Theo Erne, Christian Hauser

6. Preis (12 000 Fr.): Ernst + Beth Stocker-Mergenthaler, Basel

7. Preis (5000 Fr.): Peter Zumthor, Haldenstein; Mitarbeiter: Valentin Bearth, Reto Schaufelbühl.

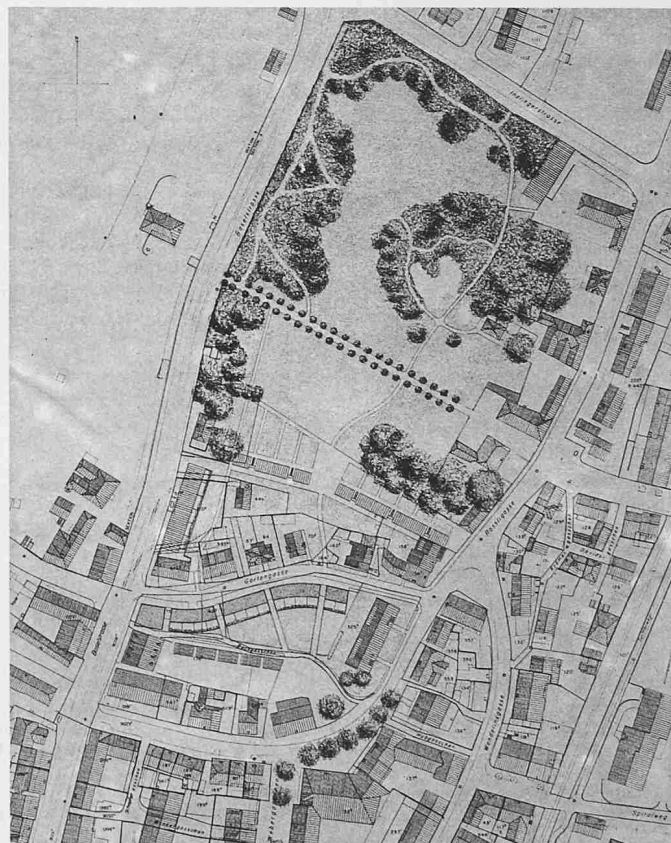
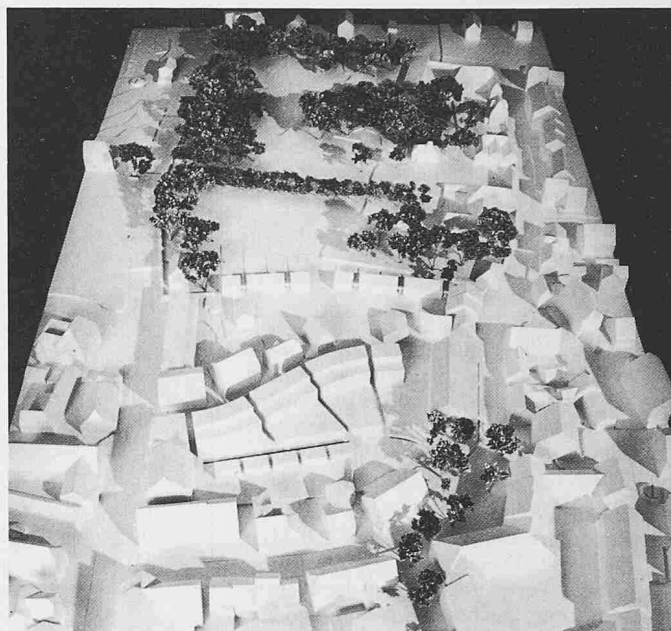
Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Michel Alder, Basel, Jacques Blumer, Bern, Edi Bürgin, Basel, Manuel Pauli, Luzern, Fritz Peter, Stadtplanchef, Basel, Werner Vetter, Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt.

Zur Aufgabe

Das Gebiet Rössligasse/Gartengasse/Sarasinpark stellt ein unmittelbar an den Dorfkern angrenzendes Areal dar, mit einer äusserst attraktiven Lage sowohl für Wohnzwecke als auch für das auf intensive Publikumskontakte angewiesene Gewerbe. Die für eine Neuüberbauung geeigneten Areale sind fast ausschliesslich in Gemeindebesitz.

Angesichts dieser günstigen Konstellation hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, für das fragliche Gebiet einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen. Wohl sind, was den Sarasinpark anbetrifft, bereits eine Reihe von Entscheidungen gefällt und in die Tat umgesetzt worden, doch besteht nach Auffassung des Gemeinderates noch immer ein grosser Planungsspielraum, und somit sind gute Voraussetzungen für die Durchführung eines erfolgversprechenden Wettbewerbes vorhanden.

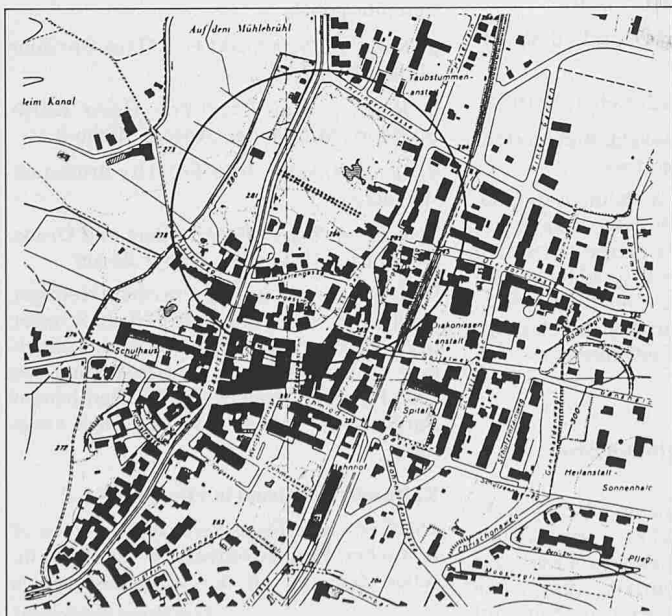
Fortsetzung auf Seite 628

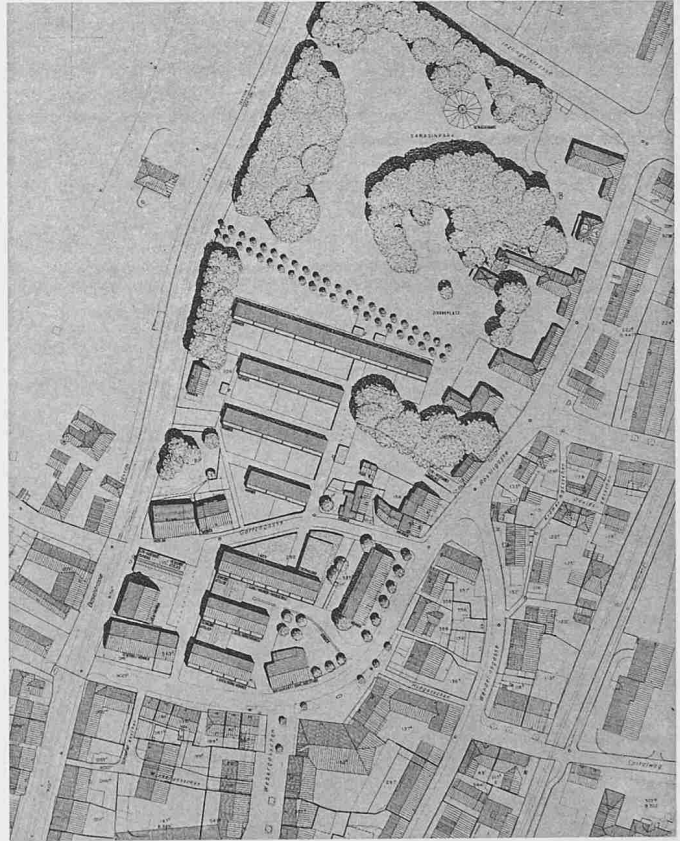
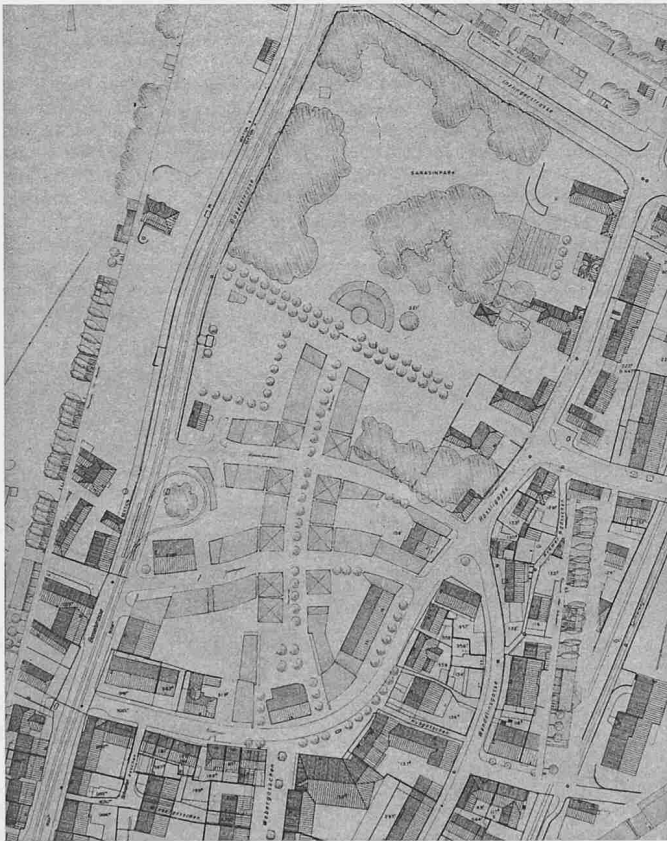
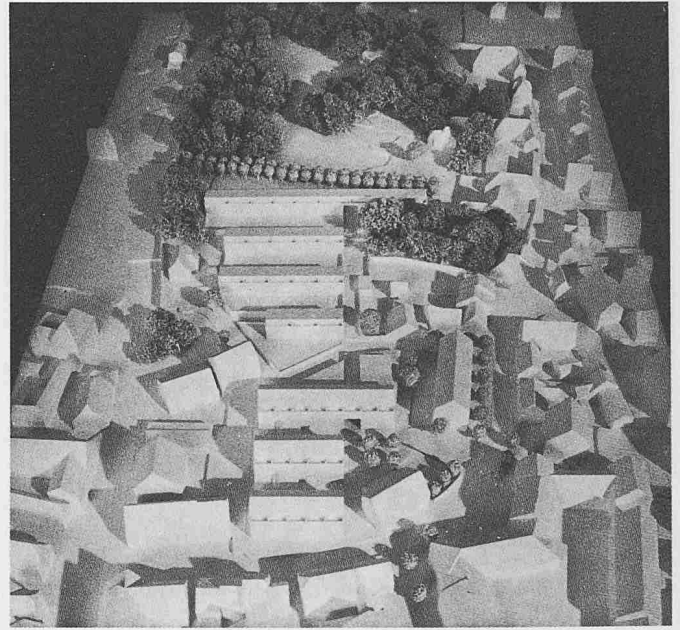
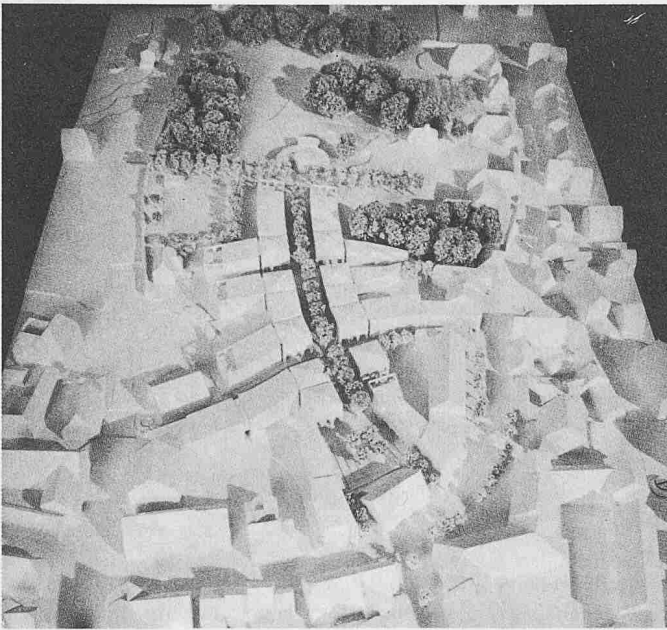


1. Preis (31 000 Fr.): Metron Planungs AG, Windisch; Bearbeitung: Felix Kuhn und Meinrad Morger; Ortsplanung: Richi Buchmüller; Grünplanung: Joachim Kleinert und Christine Wolf; Verkehrsplanung: Ruedi Häfliger; Recht: Beni Strub

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser nimmt mit seinem Vorschlag eine klare Haltung gegenüber dem Kern ein. Den Sarasinpark erhält er zum grössten Teil und gibt ihm eine überzeugende Begrenzung. Er ergänzt und stärkt durch neue Bauten wichtige Elemente des Kerns und schafft an der Gartengasse eine eigene Atmosphäre. Er verzichtet auf grosse Gesten und bringt kleine Teile (z.B. Zwischenbereich Rössligasse-Gartengasse) klar zum Tragen. Nicht überzeugend ist in der vorliegenden Form der Bau über der Tramschleife. Zu überprüfen wäre, ob die Hauptverbindung Dorfplatz-Park nicht doch stärker betont werden müsste. Vor allem ist aber der Zusammenhang zwischen dem Ladenbereich Gartengasse und den heutigen Läden im Zentrum ungenügend. So wie vorgeschlagen, ist die intensive Nutzungszone an der neuen Gartengasse von der Aktivität des heutigen Kerns zu stark abgeschnitten. Die Vermittlerrolle des neuen Dorfplatzes ist zu schwach herausgearbeitet.





2. Preis (24 000 Fr.): Edouard Lüdi, Basel

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Verdichteter Ortsteil mit eindeutig städtischem Charakter. Vorbild der Struktur ist die Hofrandbebauung.

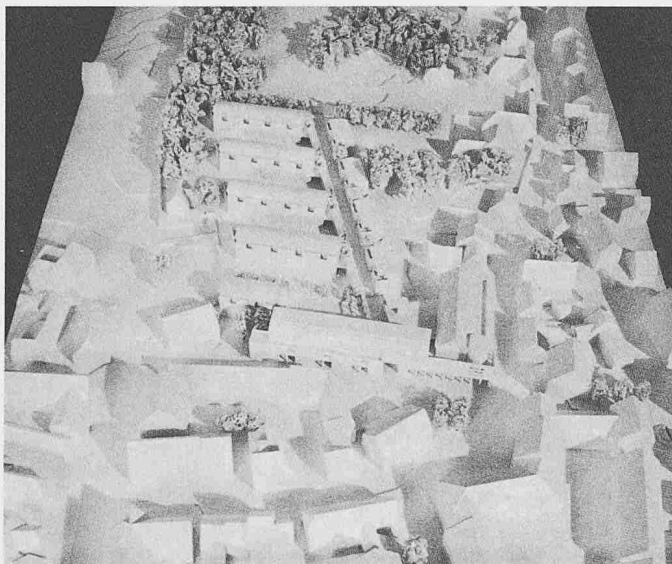
Städtebauliches Konzept

Die Struktur ist geschickt in den Ortsteil und Park verzahnt. Rückgrat bildet eine leicht geschwungene Strasse, welche von der Rössligasse 19 hin zum Sarasinpark führt. Als Endpunkt dieser Achse schlägt der Verfasser ein Thermalbad vor. Das Hofmuster ist mit den bestehenden Bauten so verweben, dass klar definierte Strassen-, Platz- und Hofräume entstehen. Dieses städtebauliche Konzept stabilisiert räumlich diesen Ortsteil und verbindet Park und Zentrum in klarer Weise. Die Strukturierung der Bebauung mit Bauten von 12 m/12 m hat wenig Sinn. Das Konzept hat den Vorteil, dass die einzelnen Etappen klare räumliche Einheiten ergeben. Schwierigkeiten sind bei der Ausführung der Eckbauten bezüglich der Besonnung zu erwarten. Eine Realisierung ist deshalb nur unter Vorbehalt möglich. Der Bebauungsvorschlag weist gesamthaft gesehen eine hohe räumliche Komplexität auf. Die teils zu eng bemessenen Räume tendieren in eine Stadtrromantik, die fragwürdig ist.

3. Preis (23 000 Fr.): Architeam 4, Basel; H.R. Engler, H.P. Christen

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Plan fusst auf einer einfachen, leicht etappierbaren Siedlungsstruktur, die sich von der gewachsenen Siedlung bewusst absetzt. Wohn- und Gewerbebereiche sind deutlich zониert. Die gesamthaft gut proportionierten Bauvolumen führen im Bereich zwischen Gartengasse und Rössligasse zu einer allzu hohen Verdichtung: Eine Begrenzung auf das Dispositiv gemäss Etappenstufe 2 dürfte von Vorteil sein. Die gegen die Baselstrasse gut abschirmbare Wohnsiedlung lässt gerade dank ihren guten, gartenbezogenen Wohnqualitäten eine gewisse Verdichtung (allerdings nicht in die Höhe, sondern durch rationelle Grundrisse) zu, wodurch eine wünschbare optische Anbindung des südlichen Sarasinparks an den Fussweg zum Dorfzentrum mittels Reduktion der überbauten Fläche im Parkareal erzielt würde. Das eher schlicht und undramatisch vorgetragene Projekt wird den komplexen Anforderungen an das Ortsbild nicht in allen Teilen gerecht; es zeigt jedoch ein übersichtliches, entwicklungs-fähiges Konzept auf, das seine Brauchbarkeit besonders im Hinblick auf Massstäblichkeit und Erschliessung verheisst.

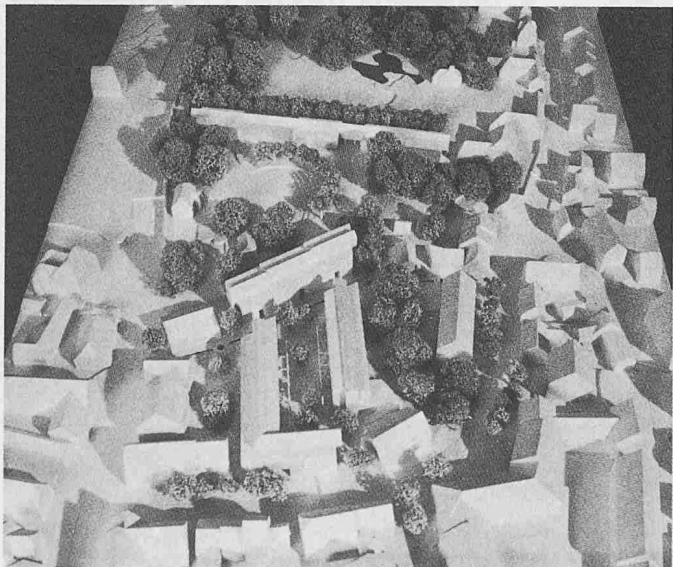


4. Preis (22 000 Fr.): Loew + Doerr, Basel; verantwortlich: Volker Doerr und Jürg Siegrist

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt zeichnet sich mit der Einführung eines neuen Rasters städtebaulich und nutzungsmässig durch ein klares Grundkonzept aus. Der öffentliche und der private Bereich sind klar getrennt. Die bestehende Bausubstanz soll teilweise durch Ergänzungen aufgewertet werden. Die Neubauten gegen den Dorfkern orientieren sich in ihrer Massstäblichkeit am Bestehenden, jedoch wird dies vorwiegend mit kulissenartigen Bauteilen erreicht. Die Platzgestaltung ermöglicht auf geschickte Weise das Stehenlassen des Gebäudes Rössligasse 19. Die Wohnbauten sind vom Konzept, von der Orientierung und der Grundrissgestaltung aus gesehen attraktiv.

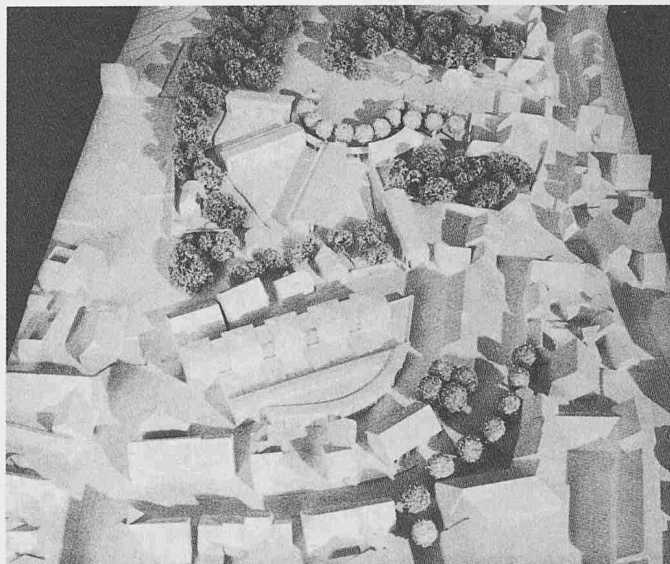
Das Projekt zeichnet sich durch ein klares Grundkonzept aus, wirkt aber durch die Repetition gleicher Zeilen starr und etwas spannungslos. Die Ausseräume sind vor allem gegen den Dorfkern attraktiv und gut gestaltet. Die dominierende Nord-Süd-Achse endet in einem WC-Häuschen, was von der Jury als nicht ernst gemeinter Vorschlag gewertet wird.



6. Preis (12 000 Fr.): Ernst + Beth Stöcker-Mergenthaler, Basel

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

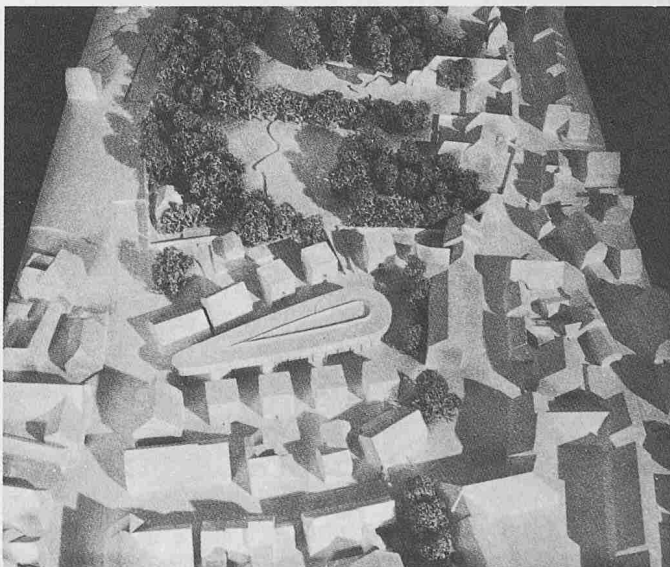
Der Verfasser projiziert unter Erhaltung der Bauten, für die Unterschutzstellungsanträge bestehen – im Massstab und in der Struktur von der bestehenden Bausubstanz deutlich abgesetzt – eine Fortsetzung des Einkaufszentrums vom Webergässchen bis zur Gartengasse. Die gestalterische Lösung ist in ihren Ansätzen noch zu schwerfällig und die Anbindung an das Haus Rössligasse 19 nicht bewältigt. Unverständlich ist der massive Abschluss mit einem 55 m langen Block auf den Privatparzellen an der Gartengasse. Die weitgehende Freihaltung des Parkes wird positiv bewertet und die Platzierung von Freizeit- und Kulturbauten in einem niedrigen Trakt entlang der Allee ist vertretbar. Allerdings ist die Zuordnung des Gewächshauses in diesen Bereich fragwürdig. Die Stärke des Projektes liegt in der grossen Freihaltung des Sarasinparkes. Hingegen ist die Anbindung der Zentrumsbebauung an den bestehenden Dorfkern nicht gelöst. Das Projekt weist vor allem an den Übergängen von neu zu alt gestalterische Mängel auf. Es ist sehr summarisch dargestellt.



5. Preis (13 000 Fr.): Rolf Brüderlin, Peter Zinkernagel, Basil Moesch, Paul Schönholzer, alle Riehen; Mitarbeiter: Kathrin Akwete, Theo Erne, Christian Hauser

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Erweiterung des Dorfkerns in Form einer verdichteten urbanen Baustruktur bis zur Gartengasse und Übergang zur Parklandschaft durch eine lockere niedrigere Wohnbebauung ist konsequent durchgeführt. Unter Respektierung der bestehenden Bauten wird im Süden der Gartengasse ein konzentrierter Laden-, Gewerbe- und Wohnkomplex angeordnet. Die Erschliessung und Organisation dieses Gebäudes lässt allerdings noch verschiedene Fragen offen. Ein weiteres Gewerbehaus stellt die Verbindung zur fächerartigen Wohnüberbauung im Parkareal her. Eine auf zwei Stockwerken angeordnete grossflächige Parkgarage unter der Wohnbebauung im Park hat jedoch weder mit dieser noch mit dem grossen Land- und Gewerbekomplex akzeptable Verbindungen. Die guten konzeptionellen Ansätze werden durch die fragwürdige fächerartige Anordnung der Wohnbauten um den Zirkusplatz stark abgemindert. Die vorgeschlagene radiale Siedlungsform ist unverständlich und assoziiert andere Nutzungen.



7. Preis (5000 Fr.): Peter Zumthor, Haldenstein; Mitarbeiter: Valentin Bearth, Reto Schaufelbühl.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Freihaltung des Sarasinparkes, Überbauung der gemeindeeigenen Parzelle mit einem Park- und Geschäftshaus, umgeben mit einem Strassenraum, der seine Begrenzung durch würfelförmige Einzelbauten findet. Ein solitärer Geschäftsbau dominiert diese städtebauliche Situation. Organisatorisch gut gelöst ist er städtebaulich zu präjudizierend und in seiner Form und Masse zu definitiv (städtebaulicher Ideenwettbewerb!). Der Vorschlag ist in seiner Dreiteiligkeit (Wohnhäuser, Geschäftsbau, Park) sehr klar, jedoch rein additiv; die einzelnen Teile spielen zu wenig zusammen. Die niedere Nutzung und die mangelhafte Qualität des Wohnens mindern den Wert der Gesamtidee entscheidend.

Fortsetzung von Seite 623

Flims-Dorf. Teilnahmberechtigt waren Fachleute, die seit dem 1. Juli 1985 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in der Gemeinde Flims haben. Ferner wurden sieben auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 13 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Alfred Theus, Chur; Mitarbeiter: Oldrich, Pliva

2. Preis (10 000 Fr.): Othmar Heisch, Flims; Mitarbeiter: Margrit Stoffel, Werner Rüegg

3. Preis (6000 Fr.): Johannes Häusler, Chur; Johannes Cathomen, Chur

4. Preis (4000 Fr.): Richard Brosi, Chur; Mitarbeiter: Kurt Gahler

Ankauf (4000 Fr.): Rudolf Olgiati, Flims

Fachpreisrichter waren Monica Brügger, Chur; Reinhold Bryner, Zürich; Hans-Peter Menn, Chur; Urs Zinsli, Chur.

Nuova casa per anziani a Comano TI

I Comuni di Canobbio, Comano, Cureglia, Origgio e per essi i loro rispettivi Municipi, in veste di organizzatori e committenti, bandiscono un concorso pubblico di architettura per la progettazione della nuova casa per anziani medicalizzata nel territorio del Comune di Comano. È previsto un concorso di progetto secondo l'articolo 6 del Regolamento SIA 152 - edizione 1972. Il concorso è aperto ai professionisti del ramo architettura:

- domiciliati nel distretto di Lugano o
- con sede dell'ufficio nel distretto di Lugano almeno dal 1-1-1986

Tutti i concorrenti ed i loro eventuali collaboratori occasionali devono essere iscritti all'albo dell'Ordine Ingegneri ed Architetti del Cantone Ticino (OTIA), ramo architettura. Si richiama in particolare il commento della Commissione dei concorsi SIA all'articolo 27 del Regolamento.

Giuria: on. Armando Petrini, vice-sindaco di Comano, presidente; on. Luciano Pesca, vice-sindaco di Canobbio; Aurelio Galfetti, arch. FAS-OTIA, Bellinzona; Elio Ostinelli, arch. FAS-OTIA, Chiasso; Alberto Tibiletti, arch. SIA-OTIA, Lugano; Supplenti: on. Pierino Borella, Cureglia; on. Tito Lucchini, Origgio; Oreste Pisenti, arch. SIA-OTIA, Muralto.

La giuria dispone di fr. 36 000.- per la premiazione di 6 progetti e eventuali acquisti. Il concorso si apre il 18 maggio 1987 con avviso sul Foglio Ufficiale e sui quotidiani della Svizzera Italiana. Le iscrizioni sono ammesse solo entro il 1-6-1987. I progetti dovranno essere presentati entro il 14-9-1987 alla Cancelleria comunale di Comano. I modelli dovranno essere presentati entro il 28-9-1987. Domande di chiarimento possono essere inoltrate per iscritto entro il 22-6-1987. Il bando di concorso e il programma delle esigenze sono messi a disposizione gratuitamente a tutti gli interessati e potranno essere ritirati presso la Cancelleria comunale di Comano a partire dal 18-5-1987. I partecipanti al concorso, che si sono iscritti entro il 1-6-1987, potranno ritirare gli atti presso la Cancelleria Comunale di Comano a partire dal 5-6-1987. (Versamento di una tassa di fr. 300.-)

Il programma prevede la realizzazione di

una casa con capienza di 42/48 posti letto suddivisi 3 unità abitative ripartite su uno o più piani. Ogni concorrente dovrà tenere conto della possibilità a medio termine di un ampliamento della struttura, con l'aggiunta di una quarta unità anche al di fuori del perimetro oggetto del presente bando di concorso.

Gare de Montreux

Les organisateurs du présent concours sont: la Commune de Montreux et la Compagnie du chemin de fer Montreux-Oberland bernois. L'adresse pour toutes communications relatives au concours est la suivante: Concours de projet à la Gare de Montreux, Villa Mounsey, Rue du Marché 8, 1820 Montreux. Il s'agit d'un concours de projet au sens de l'article 6 du règlement SIA No 152.

Le concours est ouvert aux architectes reconnus par le Conseil d'Etat vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire du canton de Vaud avant le 30 juin 1986 et aux architectes vaudois établis hors du canton et répondant aux critères de reconnaissance du Conseil d'Etat. Les concurrents sont libres de faire appel à un spécialiste de circulation, de garages-parc ou de génie civil. Toutefois, en cas d'attribution d'un mandat d'exécution, l'organisateur garde toute sa liberté en ce qui concerne ces spécialistes.

Jury: F. Jaccard, municipal, directeur des Travaux et de l'urbanisme, Montreux, président; B. Matthey, suppléant de l'ingénieur en chef de la Division des travaux des CFF I, Lausanne; F.-P. Vindayer, architecte, chef du Service des bâtiments du MOB, Montreux; Ph. Blanc, ingénieur, ingénieur en trafic SVI, Lausanne; A. Delaloye, architecte, urbaniste, Martigny; C. Lietz, architecte, urbaniste FUS, Renens; J.-P. Ortis, urbaniste, architecte, Genève; P. Pradervand, ingénieur communal, Montreux; J.-D. Urech, urbaniste, architecte, Lausanne. Suppléants: M. Talon, municipal, directeur de Police et de la Protection civile, Montreux; P. Devant-héry, architecte, Genève et Lausanne.

Le jury dispose d'un montant de fr. 55 000.- pour 6 à 7 prix. Une somme de fr. 10 000.- est à disposition du jury pour l'éventuel achat de projets. Les projets primés et achetés restent propriété de l'organisateur.

Les architectes désirant participer au concours peuvent prendre connaissance du programme et du règlement dès le 1er juin 1987 à l'adresse mentionnée. L'inscription est à faire par écrit à l'adresse mentionnée au point 10.2 jusqu'au 15 juin 1987. Lors de l'inscription, les concurrents feront un dépôt de fr. 200.- sur le compte Commune de Montreux, CCP 18 465-1 Vevey. La photocopie du récépissé sera jointe à la lettre d'inscription. La maquette est à retirer par les concurrents inscrits dès le 6 juillet 1987 à l'adresse mentionnée.

Les questions relatives au concours seront adressées jusqu'au 17 juillet 1987 à l'adresse mentionnée. Les documents à rendre seront remis ou envoyés à l'adresse mentionnée jusqu'au 26 octobre 1987, les maquettes seront remises ou envoyées jusqu'au 9 novembre 1987.

Objectifs du concours

Dans l'optique

- d'augmenter l'attractivité de la gare de Montreux en tant qu'interface grâce à un garage-parc,
- de contribuer de façon mesurée à l'offre de places de parc de l'avenue des Alpes,
- d'améliorer un lieu visuellement peu attirant,
- de diminuer l'effet de barrière psychologique et physique entre le haut et le bas de Montreux dû à la césure de la ligne de chemins de fer,
- d'assurer une sécurité optimum des usagers de la gare,

les buts du concours sont:

- la réalisation d'un ensemble de constructions et aménagements comprenant un complexe de places de parc avec ses accès, un réseau piétonnier de franchissement de ladite césure ainsi que des bâtiments, installations et aménagements nécessaires au fonctionnement et à l'animation du tout,
- la création d'un nouveau paysage urbain de qualité en remodelant l'arrière du domaine ferroviaire, ses territoires alentours, le tout en maintenant le bâtiment de la gare CFF existant.

Neues Leben in alte Häuser - Gesamtanierung der Überbauung Aarepark, Solothurn

Die Eternit AG veranstaltet einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen zur Sanierung der Überbauung Aarepark, Solothurn. Diese Wohnüberbauung wird im Auftrag der Eigentümer durch die Testina AG, Zürich, verwaltet. Eigentümer sind Pensionskassen, worunter auch jene der Eternit AG.

Das Ziel des Wettbewerbs liegt direkt darin, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Überbauung Aarepark, Solothurn, aufgewertet werden kann. In den Wettbewerb einbezogen ist auch die Neugestaltung der Hans Huber-Strasse als verkehrsberuhigte Quartierstrasse. Dies wird möglich, weil der Ost-West-Verkehr über eine in Ausführung begriffene neue Spange nördlich umgeleitet wird.

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Erneuerung der Überbauung Aarepark. Dabei können Ideen verschiedener Preisträger angewendet werden. Der erste Preis soll so ausgewählt werden, dass er sich als Grundlage für die Revision des bestehenden Bebauungsplanes eignet. Der Bauherrschaft wird empfohlen, den ersten Preisträger mit dieser Aufgabe zu betreiben. Bei der Auftragserteilung wird sich die Bauherrschaft an die SIA Norm 152 halten.

Ein weiteres Ziel liegt darin, im Sinne des Wettbewerbsthemas «Neues Leben in alte Häuser» Ideen für die Erneuerung von Wohnsiedlungen aus den sechziger und siebziger Jahren zu sammeln. Dementsprechend werden auch Arbeiten honoriert, welche etwas weiter gehen, als sie realistischerweise für die vorliegende Aufgabe notwendig sind. Es ist jedoch notwendig, dass die Erneuerungsvorschläge wirtschaftlich ausführbar sind.

Teilnahmberechtigt sind alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein ansässigen Architekten sowie im Ausland wohnende Architekten mit Schweizer Nationalität. Die Preissumme beträgt 80 000 Fr. Es sollen damit mindestens sieben bis acht Projekte

ausgezeichnet werden. Zusätzlich werden je 5000 Fr. für die Auszeichnung von Vorschlägen für die Gestaltung der Hans Huber-Strasse und für die ästhetisch hervorstechende Fassadengestaltung mit Eternit-Produkten vergeben. Die Preisträger werden zu einer Architektur-Besichtigungsreise in Europa eingeladen (Anfang 1988), welche mit dem Thema des Ideenwettbewerbs zu tun hat.

Das Wettbewerbsprogramm wird gratis ab-

gegeben. Für die übrigen Unterlagen wird ein Depot von 100 Fr. erhoben. Die Einzahlung von 100 Fr. auf das PC 87-18-9 (Eternit AG, Wettbewerb «Aarepark», 8867 Niederurnen) gilt als Bestellung der Unterlagen und Anmeldung zum Wettbewerb.

Termine: Bezug des Wettbewerbsprogramms ab 8.6.1987, Tag der offenen Tür von 9 bis 16 Uhr; Gemeinsame Besichtigung einer

Wohnung und der Überbauung Aarepark in Solothurn 23.6.1987, Fragenstellung bis 3.7.1987, Ablieferung der Entwürfe bis 23. Oktober 1987. **Preisrichter:** N. Wilczek, Ingenieur, Leiter Marketing Eternit, Vorsitz, Dr. Urs Scheidegger, Stadtmann, Solothurn, Dr. Roland Schlatter, Geschäftsführer Testina, die Architekten Peter Cerliani, Prof. Benedikt Huber, Dr. Benedikt Loderer, Hansruedi Preisig, Jakob Schilling, Werner Stebler, Chef Hochbauamt Solothurn.

Fortsetzung von Seite 624 (Riehen)

Städtebauliche Eingliederung, Gestaltungsgrundsätze

Massstab und Struktur der umgebenden Bebauung sind zu respektieren, ohne deswegen für die geplanten Neubauten auf eine eigenständige Architektur zu verzichten. Der Gestaltung der Dachlandschaften ist besondere Beachtung zu schenken. Das Wettbewerbsareal bildet kein in sich abgeschlossenes Quartier, sondern ist Bestandteil des Dorfkerns, in einer Übergangszone zwischen geschlossener Bauweise und einem durch ausgedehnte Gärten charakterisierten Randgebiet. Dieser Tatbestand soll in der Gestaltung der Kuben und in der Verteilung der Baumassen seinen Ausdruck finden. Das Wettbewerbsergebnis soll dem Gemeinderat ausserdem Entscheidungshilfen dafür liefern, ob die von der Denkmalpflege zur Unterschutzstellung empfohlenen Gebäude sich sinnvoll in die vorgeschlagene Neuüberbauung integrieren lassen oder ob an deren Stelle überzeugende Neubauten vorzusehen sind. Die in Ost-West-Richtung verlaufende Lindenallee bildet den nördlichen Abschluss des bebaubaren Gebietes. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die der Gärtnerei zugeordneten Gewächshäuser.

Nutzung

Die Gemeinde möchte in Erfahrung bringen, in welchem Ausmass das Wettbewerbsareal überbaut werden soll, wobei gesamthaft die Ausnützungsziffer von 1,0 - entsprechend einer oberirdischen Bruttogeschossfläche von 25 934 m² - nicht überschritten werden darf. **Nutzungsarten:** Anzustreben ist die Zuordnung von 75% der oberirdischen Bruttogeschossflächen für Wohnzwecke und 25% für öffentliche und gewerbliche Zwecke.

Bei der gewerblichen Nutzung kommen Läden (Einkaufsmöglichkeiten für den speziellen und den periodischen Bedarf) und Räumlichkeiten für Dienstleistungsbetriebe und das Kleingewerbe in Frage.

Raum- und Freiflächenprogramm

Innerhalb des nicht für Wohnzwecke reservierten Bauvolumens sind folgende Raum- und Nutzungsbedürfnisse zu berücksichtigen:

Obligatorische Bestimmungen

- Erweiterung der Mosterei, Rössligasse 67¹, durch Räumlichkeiten für eine gemeindeeigene Kelterei von etwa 200 m²
- Erdgeschoss-Räumlichkeiten für eine Gastwirtschaft von 80 Plätzen
- Vortrags- und Gruppenübungsraum für die Belange der Musikschule 250 m²
- Läden für den periodischen Bedarf, gewerblich nutzbare Räume
- Der Baumbestand des Sarasinparks ist geschützt. Der vorhandene Zirkusplatz im Ausmass von 1500 m² ist zu übernehmen.
- Die öffentlichen Spielplätze im Sarasinpark sind im heutigen Umfang zu erhalten; ihre Lage kann verändert werden.
- Gewächshaus von etwa 300 m²

Fakultative Bestimmungen

- Ateliers für Maler, Bildhauer usw.
- Magazin für die 5. Kompanie der Bezirksfeuerwehr, Flächenbedarf 550 m²
- Räume für Museumszwecke
- Kleines Thermalbad
- Spielmöglichkeiten im Freien
- Das Pfadfinderinnenlokal Rössligasse 45 ist wenn möglich an seinem Standort zu belassen. In dessen Nähe ist ein Versammlungsplatz mit Feuerstelle vorzusehen.

Die Wettbewerbsteilnehmer sind eingeladen, weitere Ideen vorzutragen und planerisch zur Darstellung zu bringen.

Umschau

Fachhochschule Konstanz stellt Bild-Daten-Telefon vor

(fwt) Studenten und Lehrkräfte der Fachhochschule Konstanz haben ein neues Bild-Daten-Telefon entwickelt, das unabhängig vom Leitungsnetz der Bundespost arbeitet und als sehr kostengünstig angesehen wird. Voraussetzung für das Funktionieren der Anlage ist ein hausinternes Glasfasernetz, wie kürzlich vor der Presse erläutert wurde.

Mit der Konstanzer Anlage, die an der vier Kilometer langen Glasfaserkabel-Versuchsstrecke der Fachhochschule

erprobt wurde, sind Telefonieren und das Übertragen von Daten möglich. Beim Telefonieren können die Gesprächspartner ihr Bild auf den Bildschirm des Partners schalten lassen. Bei den Daten wäre eine Verbindung vom Computer zum Drucker oder von einer Messstation zum Überwachungsgerät denkbar.

Die Besonderheit des Konstanzer Bild-Daten-Telefons liegt darin, dass nur Sprache und Daten digital übertragen werden, die Bildinformation jedoch analog bleibt. Dies unterscheidet die Anlage von den geplanten Bild-Daten-

Telefonen der Deutschen Bundespost für ein künftiges Glasfasernetz, bei dem auch die Bilder digital übertragen werden sollen. Dessen allgemeine Einführung scheiterte noch wegen der hohen Kosten. Dagegen sei die Konstanzer Anlage recht preisgünstig, da sie auf die beim reinen Digitalverfahren notwendigen teuren Zusatzmassnahmen verzichten könne. Mögliche Anwendungsgebiete seien Fabrikanlagen, Überwachungseinrichtungen in Krankenhäusern oder Polizeibehörden, Forschungsinstitute, Banken, aber durchaus auch private Haushalte. Wie verlautete, seien Verhandlungen mit Firmen zur industriellen Verwertung bereits im Gange.